

Vorlage Nr. V 15/2026		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03. 2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Sechzehntes Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung)

A Problem

Die letzte Gebührenfestsetzung der Kostenpositionen des Rettungsdienstes erfolgte zum 01.03.2025.

Eine Anpassung von Kosten der Feuerwehr zum 01.04.2026 ist nunmehr zwingend erforderlich, um die Kostendeckung im Rettungsdienst sowie eine Kontinuität der Gebührenentwicklung sicherzustellen.

Die neue Kalkulation berücksichtigt die veränderten Einsatzzahlen sowie veränderte Rahmenbedingungen im Rettungsdienst der Stadt Bremerhaven. Weiterhin wird mit der beabsichtigten Gebührenanpassung das veränderte Preisniveau im Rettungsdienstbereich aufgefangen.

Die Gebührendeckung im Rettungsdienst ist mit einer erneuten Gebührenanpassung zum 01.04.2026 grundsätzlich gesichert. Ebenso trägt diese Maßnahme zur Kontinuität der Gebührenentwicklung unter weitest gehender Vermeidung von Über- bzw. Unterdeckungen im Rettungsdienst bei.

B Lösung

Der anliegende Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung der Feuerwehrkostenordnung berücksichtigt die vorstehend genannten Änderungsnotwendigkeiten.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Begründung zum Entwurf des Änderungsortsgesetzes verwiesen.

C Alternativen

Keine, die eine Kostendeckung des Rettungsdienstes erreichen würde.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Veränderung der Gebühren des Rettungsdienstes trägt der vollständigen Kostendeckung des Rettungsdienstes Rechnung.

Für personalwirtschaftliche Auswirkungen bzw. eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine

Anhaltspunkte.

Es ergeben sich gegenwärtig keine Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Eine Genderrelevanz ist nicht festzustellen.

Besonders Belange von ausländischen MitbürgerInnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Feuerwehr abgestimmt.

Die Krankenkassenverbände wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bei der Veränderung der Gebühren des Rettungsdienstes angehört. Die endgültige Zustimmung der Krankenkassenverbände liegt vor.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist eine Veröffentlichung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der als Anlage 1 vorgelegte Entwurf des Sechzehnten Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung) wird als Ortsgesetz beschlossen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Entwurf des Sechzehnten Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung)

Anlage 2: Begründung